



Stans, 19. September 2023  
**Nr. 480**

Finanzdirektion. InformatikLeistungsZentrum ILZ. Interkantonale Zusammenarbeit. Rahmenkredit für die Finanzierung der Agenda 2024-2027 der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS). Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Mit Beschluss RRB Nr. 338 vom 20. Juni 2023 stimmte der Regierungsrat der Vereinbarung sowie der Beteiligung zur Finanzierung der Agenda 2024–2027 der Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) zu. Die Finanzdirektion wurde beauftragt, den Rahmenkredit betreffend die Finanzierung der Agenda 2024–2027 der DVS zum Entscheid durch den Landrat vorzubereiten.

### **1.2**

In Ergänzung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG; BBl 2022 805) ergänzte der Bundesrat in Absprache mit den Kantonsregierungen die Vorlage mit einer Übergangsbestimmung zu einer auf die Jahre 2024–2027 befristeten Anschubfinanzierung. Gemäss der entsprechenden Bestimmung (Art. 16 EMBAG) kann der Bund bis zwei Drittel der Finanzierung der Agenda DVS tragen; die Kantone müssen mindestens ein Drittel der erforderlichen Mittel beisteuern. Die eidgenössischen Räte haben das EMBAG in der Schlussabstimmung vom 17. März 2023 angenommen. Das Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2023 die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz für die Jahre 2024–2027» genehmigt. Er wird der Bundesversammlung mit dem Voranschlag 2024 einen entsprechenden Zahlungsrahmen für die Anschubfinanzierung beantragen. Vorbehalten bleiben das Inkrafttreten des EMBAG und die Beschlüsse des Bundesrats im Rahmen der Bereinigung des Voranschlags.

Der Vereinbarung formell ebenfalls zugestimmt haben sämtliche Kantonsregierungen. Vorbehalten bleiben auch hier die Beschlüsse der finanzkompetenten Organe der einzelnen Kantone zu den gemäss der Vereinbarung vorgesehenen Mitteln.

### **1.3 Finanzierung**

Neben der Grundfinanzierung der DVS in der Höhe von 24 Millionen Franken sind für die Anschubfinanzierung der Agenda 2024–2027 Mittel in der Höhe von 116 Millionen Franken vorgesehen, somit insgesamt 140 Millionen Franken. Der Bund übernimmt die Hälfte der Grundfinanzierung sowie zwei Drittel der Anschubfinanzierung. Vorausgesetzt wird, dass die Gesamtheit der Kantone ebenfalls ein Drittel der Kosten übernimmt.

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Grundfinanzierung	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
Anschubfinanzierung Agenda DVS 2024 – 2027	14'000'000	24'000'000	34'000'000	44'000'000
<b>Total Finanzierung</b>	<b>20'000'000</b>	<b>30'000'000</b>	<b>40'000'000</b>	<b>50'000'000</b>
Anteil Kantone	7'666'667	11'000'000	14'333'333	17'666'667

Tabelle 1: Anteile Bund und Kantone an Zahlungsrahmen, Beiträge in Franken

Gemäss provisorischer Berechnung des KdK-Kostenteilers beläuft sich der Beitrag des Kantons Nidwalden auf insgesamt CHF 254'400. Diese Beträge verteilen sich wie folgt:

<b>Kanton Nidwalden</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Total</b>
Grundfinanzierung	15'064	15'064	15'064	15'064	60'256
Finanzierung Agenda 2024 – 2027	23'432	40'169	56'907	73'644	194'152
<b>Total</b>	<b>38'496</b>	<b>55'233</b>	<b>71'971</b>	<b>88'708</b>	<b>254'408</b>

Tabelle 2: Kantonsbeitrag an Zahlungsrahmen, Beiträge in Franken

Grundfinanzierung (Budgetkredit):

Die Grundfinanzierung läuft bereits seit 2022 aufgrund eines Beschlusses der KdK vom 17. Dezember 2021. Der Grundbetrag ist eine Art "jährlicher Vereinsbeitrag". Die Verbuchung erfolgt beim Regierungsrat über das Konto 2010.3631.02.

Finanzierung Agenda 2024-2027:

Die Finanzierung der Agenda 2024-2027 erfolgt über die Investitionsrechnung und erfordert einen Rahmenkredit. Im Budget 2024 und in den Finanzplänen sind die entsprechenden Beträge unter der Investitionsnummer I1314 RK Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), Rahmenvereinbarung eingestellt.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Gesetzliche Grundlage**

Es handelt sich sowohl bei der Grundfinanzierung als auch bei den Beiträgen an die Agenda DVS um frei bestimmbare Ausgaben gemäss Art. 5 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (kFHG NG 511.1).

Gemäss Art. 4 Abs. 2 benötigt eine Ausgabe zur Bindung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eine Rechtsgrundlage und einen Kredit. Die rechtlichen Abklärungen haben ergeben, dass für die genannten Ausgaben keine klare Rechtsgrundlage besteht.

Der entsprechende Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Agenda wird deshalb dem Landrat als Rahmenkredit beantragt (Art. 38 Abs. 3 kFHG NG 511.1). Mit einem Rahmenkredit durch die Bewilligung des Landrates erübrigen sich Fragen zur notwendigen Rechtsgrundlage, da ein solcher Kreditbeschluss einer Rechtsgrundlage gleichkommt.

Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, die vorliegende Vorlage dem Landrat als Gesamtpaket für die Jahre 2024 – 2027 vorzulegen.

### **2.2 Beurteilung**

Der Regierungsrat hat sich mit der vorliegenden Thematik bereits zweimal beschäftigt und der Finanzierung der Agenda DVS für die Jahre 2024-2027 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landrates zugestimmt. Am bisherigen Sachverhalt hat sich nichts verändert.

Die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» mit der entsprechenden Agenda entspricht der Stossrichtung und den Zielen des Regierungsrats. Die digitale Transformation soll schweizweit koordiniert und gemeinsam angegangen werden. Damit können Synergien genutzt und bei der gemeinsamen Realisation von Projekten voraussichtlich auch Kosten eingespart werden, die bei einem Alleingang wesentlich höher ausfallen würden.

Der Regierungsrat erachtet die Zielsetzungen der Agenda DVS für den Zeitraum 2024-2027 als hinreichend bestimmt, weshalb ein Rahmenkredit für die gesamte Planperiode gewährt werden soll. Er beantragt dem Landrat daher den entsprechenden Kredit.

## Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für die Finanzierung der Agenda 2024-2027 der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) in der Höhe von CHF 195'000 zuzustimmen.
2. Der Grundbeitrag ist wie bisher als Budgetkredit unter dem Konto 2010.3631.02 zu verbuchen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS)
- Finanzkommission (Fiko)
- InformatikLeistungsZentrum OW/NW (ILZ), Güterstrasse 3, 6060 Sarnen
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv. Emanuel Brügger

